

## Der ÖLV stellt folgende Anträge an den Erweiterten Vorstand Sitzung am Samstag, 26.11.2022

### ANTRAG 1: neue NWB zu Mehrkampf > Reihenfolge immer ändern können, auch ab U20

Es wird nachfolgende Änderung der NWB zur Regel TR39.5 beantragt:

Bei Mehrkämpfen ~~der Altersklassen U18 und jünger~~ aller Altersklassen kann von der Disziplinenreihenfolge mit Ausnahme der letzten Disziplin auch tagübergreifend abgewichen werden. ~~Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter~~

#### Anmerkungen:

In Wirklichkeit wurde dies bereits seit Jahren bei ÖM und LM im Nachwuchs aus logistischen Gründen so praktiziert. Formal korrekt war es aber eigentlich nicht.

---

### ANTRAG 2: Keine Nachnennungen beim Straßenlauf > Adaptierungen bei Crosslauf

Es werden nachfolgende Änderungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Österreichischen (Staats)Meisterschaften beantragt:

4.10 Die ~~Onlinenennung Onlineanmeldung~~ für die ÖLV-Meisterschaften im 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon geht mit einer Zahlungsverpflichtung an den ÖLV (Nenngeld laut Ausschreibung) einher. ~~Bei Crosslauf, 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon sind Nachnennungen vor Ort laut den Bestimmungen des Veranstalters möglich, dafür sind vor Ort zu entrichten: Nenngeld + EUR 20,00 (Nachwuchs: Nenngeld + EUR 15,00).~~

~~Bei Crosslauf, 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon sind keine Nachnennungen möglich (auch nicht vor Ort)~~ Für Berg- und Ultralauf, sowie Bergmarathon gelten für Nachnennungen dieselben Regelungen und Gebühren wie unter 4.8.

4.13 Bei den ÖSTM/ÖM Crosslauf dürfen U20-Athletinnen im Einzel nur in der U20-Klasse, nicht jedoch in der U23-Klasse genannt werden. Bei den ÖM 10km-Straßenlauf dürfen U20-Athleten und U20-Athletinnen im Einzel nur in der U20-Klasse, nicht jedoch in der U23-Klasse genannt werden.

Bei den ÖSTM/ÖM Crosslauf ist eine Nennung neben der altersadäquaten Altersklasse zusätzlich in einer nächsthöheren Nachwuchsklasse unter Berücksichtigung der startberechtigten Jahrgänge (2.6) nur dann möglich, wenn der Verein nur mit der betreffenden Athletin bzw. dem betreffenden Athleten ein vollständiges Team bilden kann. ~~Eine Ummeldung vor Ort von einer in die andere Altersklasse ist möglich.~~

#### Anmerkungen:

Wir wollen Probleme am Wettkampftag vor Ort vermeiden und Fehlerquellen (falsche Vereinsangabe, Startberechtigung etc.) sowie Arbeitszeit im Nachhinein zu reduzieren.

### **ANTRAG 3: Masters - Abschaffung der Mindeststandards**

Es wird beantragt, die Mindeststandards für alle österreichischen Masters-Meisterschaften, die bisher zur Vergabe von Medaillen und Cuppunkten erforderlich waren, zu streichen und die nachfolgenden Passagen in den angegebenen Ordnungen abzuändern.

LAO § 13 Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

(5) Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn mindestens drei Athleten am Bewerb teilgenommen haben. Diese Regelung gilt nicht für Bewerbe mit Limitvorgaben, Bewerbe der Altersklasse U14 und Masters sowie Mehrkämpfe, Staffeln und Teamwertungen. In bestimmten Bewerben der Masters-Klassen werden Titel und Medaillen bei weniger als 3 Athleten nur vergeben, wenn Medaillen-Standards erreicht werden. Diese Standards werden vom Vorstand des ÖLV beschlossen und auf der ÖLV-Website veröffentlicht.

LAO § 16 ÖLV-Cupwertungen (3) ÖLV-Masterscup

e) Das Erreichen der Medaillenstandards für Stadionbewerbe in den Altersklassen W35/M35 bis W55/M65 (bei 1 oder 2 Teilnehmern) ist auch für die Vergabe von Cuppunkten erforderlich. Bei Nicht-Erreichen werden keine Cuppunkte für Platz 1 bzw. 2 vergeben. Der Teilnahmepunkt (siehe 1.4) wird bei einer gültigen Leistung – auch ohne Erreichen des Medaillenstandards – jedenfalls gutgeschrieben.

Verwaltungsordnung § 7 Die Kommission (2)

Festlegung der Medaillenstandards für ÖLV-Mastersmeisterschaften im Stadion.

#### Anmerkungen:

Die Masters-Szene in Österreich hat sich sehr positiv entwickelt, die Teilnehmer/innen-Zahlen steigen ständig, sodass die Abschaffung der Limits auch sportlich gerechtfertigt ist. Die Abschaffung der Mindeststandards bringt auch eine Vereinfachung der Abwicklung vor Ort bei den Siegerehrungen und bei der Berechnung der Cuppunkte für den ÖLV-Masterscup mit sich.

---

### **ANTRAG 4: ÖLV-Cup – Staffel-Punktevergabe bei internationalen Meisterschaften**

Es wird beantragt, folgende Passage in der LAO § 16 (1) e) einzufügen:

Bei intern. Meisterschaften werden für Staffeln die doppelten Punkte vergeben. Jede/r der tatsächlich eingesetzten Läufer/innen der Staffel erhält einen aliquoten Anteil der Staffel-Gesamtpunkte, der wie folgt berechnet wird. Bei einer Runde werden die Punkte durch die Anzahl der AthletInnen geteilt. Bei mehreren Runden werden die Punkte durch die Anzahl der Runden mal der Anzahl der Läufer/innen geteilt. Jede/r Läufer/in erhält dann den Basiswert mal der Anzahl der tatsächlich gelaufenen Runden. Dabei sollen die Punkte im Bedarfsfall immer auf die nächste ganze Stelle aufgerundet werden.

Beispiel: Bei 2 Runden (VL und EL) werden 5 Athletinnen eingesetzt. 3 (A, B,C) laufen den Vorlauf und den Endlauf. Je eine Athletin (D) nur den Vorlauf bzw. nur den Endlauf (Athletin E). Das ergibt bei z.B. 80 Punkten für die Staffel folgende Aufteilung:

Basis:  $80 / (2 * 4) = 10$  Punkte

A, B, C (Vorlauf und Endlauf): je 20 Punkte

D (Vorlauf) und E (Endlauf): je 10 Punkte

#### Anmerkungen:

Bisher war nur die Punktevergabe für die Staffeln bei der Team-EM geregelt aber nicht für alle anderen internationalen Meisterschaften (EM, U23-EM etc.).

## **ANTRAG 5: Österreichische Jahresbestenlisten (LAO § 19)**

Es wird beantragt, nachfolgenden Passagen als neue Absätze (6), (7) und (8) in § 19 der LAO einzufügen. Der bisherige Absatz (6) wird damit zu (9).

(6) Fehlende Wettkampfergebnisse bzw. fehlende Leistungen in der Bestenliste sind ausschließlich über das Onlineformular in ATHMIN möglich (zu erreichen über die ÖLV-Webseite unter Statistik > Fehlende Leistungen melden). Die Anfragen über das Onlineformular werden geprüft und wenn diese alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden die Leistungen aufgenommen. Leistungen, die über andere Kanäle gemeldet werden (z.B. E-Mail), werden ohne Überprüfung abgelehnt. Es ist für jede Leistung ein eigener Eintrag in das Onlineformular vorzunehmen.

(7) Die ÖLV-Bestenlisten-Administratoren können gemeldete Leistungen an die jeweiligen Landesverbände (bzw. deren Bestenlisten-Administratoren) zur Eingabe weiterleiten. Das sind vor allem Leistungen in den Nachwuchsklassen, die für den ÖLV eine geringere Bedeutung haben, aber für LV-Bestenlisten Relevanz haben. Das betrifft insbesondere alle Wettkämpfe der Altersklassen U14 und jünger, sowie Leistungen aller Altersklassen ab der U16-Klasse, welche nicht für die Top-40-Bestenliste relevant sind (Orientierung an den Top-40 der Vorjahre). Die Entscheidung darüber treffen die ÖLV-Bestenlisten-Administratoren.

(8) Ergebnisse von Straßenläufen im Ausland werden nur dann in die ÖLV-Jahresbestenliste aufgenommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Der Lauf scheint in der regelmäßig aktualisierten Liste von World Athletics „Certified Standard-Distance Road Races as per Technical Rule 55“ auf oder
- b) der Lauf scheint in der Liste der „World Athletics Label Road Races“ auf oder
- c) die Ergebnisse des Laufs werden in den Top-Lists von World Athletics aufgenommen.
- d) Wenn keines der Kriterien a), b) oder c) zutrifft, hat der Athlet bzw. die Athletin den Nachweis zu erbringen, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung ein gültiges AIMS-Vermessungsprotokoll vorliegt.

### Anmerkungen:

Das Führen von Jahresbestenlisten in allen Altersklassen ohne Leistungsbegrenzung ist nicht realisierbar und der Aufwand nicht zu bewältigen. Trotz des Vorhandenseins von vielen Leistungen in ATHMIN bedarf es einer Vielzahl an manuellen Eingaben, die enorm viel Zeit beanspruchen. Große Problembereiche sind die Großteils fehlenden oder lückenhaften Meldungen von Auslandsstarts sowie die unvollständigen bzw. fehlerhaften Ergebnisdateien von Laufsport-Veranstaltern. Speziell im Straßenlaufbereich kommen laufend Anfragen, die von den Bestenlisten-Administratoren – derzeit unabhängig vom Leistungsniveau – einzeln beantwortet werden müssen. Bei internationalen Laufveranstaltungen ist oftmals nicht erkennbar, ob eine AIMS-Vermessung vorliegt, was teilweise umfangreiche Recherchearbeiten für den Eintrag einer einzigen Leistung erforderte. Aus diesem Grund muss die Ergebniserfassung für die österreichischen Jahresbestenlisten neu geregelt werden.

#### **ANTRAG 6: Nur mehr internationale Standardabkürzungen**

Es wird beantragt, die NWB zur Regel CR25.4 zu streichen und damit österreichweit nur mehr die internationalen Standardabkürzungen (DNS, DNF, NM, DQ usw.) bei der Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie Protokollen zu verwenden.

##### Anmerkungen:

Aufgrund der zunehmenden Internationalität schlagen die Kampfrichterreferent/innen aller Landesverbände und jene des ÖLV diese Änderung vor. Dies wurde bei der Tagung der Landesverbandskampfrichterreferent/innen so vereinbart.

---

#### **ANTRAG 7: 3000m-Bahngehen statt 3km-Straßengehen bei ÖM-U16**

Es wird beantragt, ab 2023 das 3000m-Bahngehen statt dem 3km-Straßengehen für die U16-Klasse in das ÖLV-Meisterschaftsprogramm aufzunehmen und diesen Meisterschaftsbewerb im Rahmen der österr. U20-/U16-Meisterschaften im September auszurichten.

##### Anmerkungen:

Es geht um ein Hinführen der jungen Athlet/innen zum Gehsport. Im Mai finden die ÖM-Vereine-U16 mit 1500m-Bahngehen statt, daher ist die Abhaltung des U16-Einzelbewerbs im September sinnvoll. Die Integration des Gehens in die U16-Stadionmeisterschaft fördert den Gehsport ebenfalls.

---

#### **ANTRAG 8: Einführung einer neuen österreichischen Meisterschaft im Obstacle Run**

Der ÖLV beantragt, ab 2023 eine österreichische Meisterschaft im Obstacle Run auszutragen und als vollwertigen Bewerb (Teilnahmeberechtigung, Nennung, Cuppunktevergabe etc. gem. LAO) ins ÖLV-Meisterschaftsprogramm aufzunehmen. Dabei soll neben den Einzelwertungen in der Allgemeinen Klasse (AK-M, AK-W) auch eine Mixed-Teamwertung (AK) bestehend aus vier Läufer/innen, wobei mind. 1 Person jedes Geschlechts enthalten sein muss, ausgetragen werden. Die Distanz beträgt zwischen 10-12km, wobei mindestens 20 Hindernisse zu bewältigen sind. Diese Meisterschaft soll analog zu den anderen Non-Stadia-Meisterschaften extern vergeben werden. Vom Veranstalter ist eine Gebühr von 1.000 EUR an den ÖLV zu entrichten.

##### Anmerkungen:

Die Firma CompanyCode hat sich als Ausrichter bereits beworben und möchte die Veranstaltung im Zuge des Innsbruckathlon am 1. Juli 2023 durchführen. In weiterer Folge ist ein Turnusplan mit Graz, Linz, Wien und Innsbruck geplant. Die Teilnahmegebühr für 2023 wird 76 EUR betragen. Die Nennungen erfolgen über ATHMIN, wie bei allen anderen Non-Stadia-Meisterschaften.

Obstacle Runs werden seit gut einem Jahrzehnt (Premiere des Grazathlons 2013) sehr erfolgreich in Österreich ausgetragen. Zahlreiche ÖLV-Läufer/innen haben daran bereits teilgenommen, da die Laufleistung ein maßgeblicher Erfolgsparameter ist. Unter dem Titel „Beat the City“ finden diese Events immer direkt in den Zentren der Landeshauptstädte statt. Durch die Aufnahme des Bewerbs in das Meisterschaftsprogramm des ÖLV, profitieren einerseits die Veranstalter des Obstacle Runs (offizieller BSO-Status). Andererseits profitiert natürlich auch der ÖLV, nicht nur durch die 1.000 EUR Veranstaltungsgebühr, sondern auch durch die Aufnahme von neuen Vereinen und Mitgliedern, die wiederum Mitgliedsbeiträge und Lizenzgebühren (20 EUR pro Person) zu entrichten haben.

Andere Beispiele wie Snowboard, Mountainbike, Beach Volleyball, Skibergsteigen oder Trail Running zeigen, dass traditionelle Sportverbände durch die Integration von Trendsportarten sehr positive

Effekte (Mitgliederwachstum, gesteigerte Medienpräsenz usw.) erzielen konnten. Auch die internationalen Entwicklungen der Leichtathletik-Community gehen in diese Richtung (Dynamic New Athletics/DNA). Der Weltverband „World Obstacle“ mit Sitz in Lausanne strebt eine Aufnahme bei World Athletics (analog zu WMRA, IAU, ITRA) sowie eine Aufnahme seiner Bewerbe ins olympische Programm an.



Fotos: Grazathlon © GEPA





### ANTRAG 9: Korrektur der Finanzordnung

Es wird beantragt, alle Bewerbe des Straßengehens und bei Annahme von Antrag 8 auch den Obstacle Run als Ausnahmen in der Finanzordnung unter § 7 wie folgt anzuführen:

FO § 7 (letzter Absatz) .... Der Nenngeldanteil ist die rechnerische Differenz zwischen der vom Verbandstag bestimmten Gesamtsumme, abzüglich der Sockelbeiträge für alle Vereine, aufgeteilt auf die Landesverbände im Verhältnis der Nennungen der **zum 1. Jänner des jeweiligen Jahres noch aktiven** Mitgliedsvereine des jeweiligen LV zu ÖLV-Meisterschaften des Vorjahres mit folgenden Ausnahmen: ÖLV-MS-Straßenlauf (keine Berücksichtigung), ÖLV-MS Berglauf/Bergmarathon (keine Berücksichtigung), **ÖLV-MS-Straßengehen (keine Berücksichtigung), ÖLV-MS-Obstacle-Run (keine Berücksichtigung)**, ÖLV-MS-Masters-Stadion (keine Berücksichtigung), BLC-U18 (keine Berücksichtigung) und ÖM-Vereine (8 Nennungen pro Team werden pauschal berücksichtigt).

#### Anmerkungen:

Bei den österr. Meisterschaften im Straßengehen müssen Nennelder an die Ausrichter gezahlt werden, daher sind diese Meisterschaften ebenso auszunehmen. Sollte Obstacle Run als neuer Meisterschaftsbewerb eingeführt werden, so ist er ebenfalls auszunehmen, weil ebenso direkt an den Veranstalter Nenngeld entrichtet wird.